

# Baustein zum Schulprogramm

**Bereich:** Management

**Thema/Maßnahme/Projekt:** Vertretungskonzept

**Ansprechpartner:** Pütz

## Beschreibung des Schulprogramm-Bausteins:

Wenn eine Lehrkraft ausfällt, muss der Unterricht vertreten werden. Bei ausreichender Lehrerbesezung sind im Stundenplan zusätzlich Teamstunden für den Vertretungsfall gesetzt. Sollten diese nicht ausreichen oder müssen mehrere Lehrkräfte gleichzeitig vertreten werden wird die betreffende Klasse auf die anderen Klassen möglichst der gleichen Jahrgangsstufe aufgeteilt.

Jede Klassenlehrerin erstellt zu Beginn des Schuljahres einen Aufteilungsplan, der den Kindern bekannt gegeben, an der Klassentür von außen aufgehängt und den Kolleginnen der Parallelklassen ausgehändigt wird. Zusätzlich liegen sämtliche Aufteilungspläne im Sekretariat. So wird sichergestellt, dass Kolleginnen, Kinder und Eltern sich jederzeit informieren können, wer wohin aufgeteilt ist.

Sollte eine Aufteilung in die gleiche Klassenstufe nicht möglich sein, da die entsprechende Klasse nicht in der Schule ist, springt die andere Jahrgangsstufe ein.

Gerade in den Randstunden finden häufig Teilungsstunden in den Klassen statt. Im Vertretungsfall werden die Teilungsgruppen zweier Klassen zu einer Jahrgangsstufe zusammengefasst und unterrichtet.

Ist eine Aufteilung nicht möglich (oder im Falle längerfristiger Vertretung), werden Lehrkräfte, die in einer Fördergruppe oder Teilungsstunde eingesetzt sind, aus dieser herausgezogen und in den Vertretungsunterricht gesetzt. Es ist darauf zu achten, dass bei einer längerfristigen Vertretung der gesamte Fächerkanon berücksichtigt wird.

Sowohl im Falle einer Aufteilung als auch bei Vertretungen werden Hausaufgaben erteilt. Diese können sich aus den Lernzeitmaterialien ergeben.

Die zu vertretenden Lehrerinnen geben bekannt, woran die Kinder während der Aufteilung bzw. innerhalb des Vertretungsunterrichts arbeiten können. Sollte dies nicht möglich sein, nehmen aufgeteilte Kinder am Unterricht der jeweiligen Klasse teil bzw. die Vertretungslehrerin informiert sich bei Kolleginnen der gleichen Jahrgangsstufe über angemessene Lerninhalte.

Trotzdem kann es immer wieder dazu kommen, dass weder eine Aufteilung noch eine Vertretung möglich ist, was in hohem Maße von der aktuellen Personalsituation an der Schule abhängig ist. In diesem Falle sehen wir uns leider gezwungen, Randstunden ausfallen zu lassen. Der Unterricht muss jedoch zumindest in der Kernzeit von 9 Uhr bis 11.40 Uhr gewährleistet sein, da eine Betreuung der Kinder aus dem Offenen Ganztage von 8 – 9 Uhr und ab 11.40 Uhr gegeben ist.

**Zielsetzung** des Kollegiums zu diesem Baustein:

- Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Kinder haben verlässliche Anlaufstellen in Aufteilungsklassen
- Kinder werden sinnvoll beschäftigt
- schnelle Handlungsmöglichkeit im Vertretungsfall

Gespräch über die Weiterführung, Abänderung oder Beendigung der Maßnahme vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen im Kollegium in der Lehrerkonferenz im November 2015, beschlossen durch die Schulkonferenz am 30.05.2016